



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung  
am 03.09.2024 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Berger  
Frau Sandra Gesche

Herr Olaf Manthey  
Herr Jörg Niendorf

anwesend bis 18:28 Uhr  
unentschuldigt

Herr Dargo Porath  
Herr Rajko Prill  
Frau Doreen Schulze

Herr Detlev von der Heide

unentschuldigt

#### Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin

Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III

Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV

Frau Ilka Leistner, Amtsleiterin des Hauptamtes

Frau Bettina Rausch, Amtsleiterin des Straßenverkehrsamtes

Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes

Herr Ive Marschall, Amtsleiter des Ordnungsamtes

Herr Horst Förster-Schüz, Amtsleiter der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Herr Rainer Grunert, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - Information zum Teildeckeneinsturz Gymnasium Luckenwalde (Ursache und Stand der Reparaturarbeiten zur Nutzung der Aula für den Schulbetrieb)
  - Information zum Asylbewerberheim in Jüterbog (Hier sollen ein Anbau und eine Fenstererneuerung erfolgen.)
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Struktur und Aufgaben der Fachämter, für deren Produkte der Ausschuss zuständig ist
- 7 Informationen zum Haushaltsvollzug (Stand 30.06.2024) zu Produkten in Zuständigkeit des Ausschusses
- 8 Bericht aus der Fluglärmkommission  
Beschlussvorlagen
- 9 Abbruch der Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung eines Radweges 7-5361/24-IV/1 an der L 795 Thyrow - Siethen (2. Bauabschnitt)

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Edler** begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend, die zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen stellen möchten, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

#### **TOP 3**

#### **Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

**Frau Doreen Schulze** stellt sich als Einzelkandidatin zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses zur Verfügung.

Es liegen keine Einwände gegen eine offene Abstimmung, die von **Herrn Edler** eingeleitet wird, vor.

**Frau Doreen Schulze** wird mit 7 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen einstimmig vom Ausschuss als dessen stellvertretende Vorsitzende gewählt.

#### **TOP 4**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

##### **- Information zum Teildeckeneinsturz Gymnasium Luckenwalde (Ursache und Stand der Reparaturarbeiten zur Nutzung der Aula für den Schulbetrieb)**

**Frau Leistner** informiert detailliert über den Schaden, der sich im Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde ereignete. Für ca. 7.000,00 € wurde eine Sicherung des Zustandes mittels eines Fangnetzes vorgenommen. Die Sanierung der Aula wird voraussichtlich ca. 600.000,00 € in Anspruch nehmen.

##### **- Information zum Asylbewerberheim in Jüterbog (Hier sollen ein Anbau und eine Fenstererneuerung erfolgen.)**

**Frau Leistner** teilt mit, dass geprüft wird, ob die Möglichkeit eines Anbaus besteht. Die Fenstererneuerung muss zwingend durchgeführt werden, da sich die Fenster auf Grund des Alters sowohl energetisch als auch technisch in einem desolaten Zustand befinden. Des Weiteren geht von vielen Fenstern eine Unfallgefahr aus. Für den Austausch der Fenster wurden Fördermittel beantragt und auch genehmigt (70,83 %). Die Gesamtkosten betragen 250.000,00 €, die Förderung 177.000,00 €.

#### **TOP 5**

##### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

#### **TOP 6**

##### **Struktur und Aufgaben der Fachämter, für deren Produkte der Ausschuss zuständig ist**

**Frau Wehlan** bittet darum, entsprechend der dezernatsweisen Zuständigkeit das Wort an Frau Biesterfeld sowie an Herrn Trebschuh zu übertragen, welche dann an deren zuständige Fachbereiche überleiten, um die erforderliche Information vornehmen zu können.

##### **Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

**Herr Grunert** als Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung führt in den Tagesordnungspunkt ein, da dem Amt die organisatorische Federführung für diesen Ausschuss obliegt.

Weiterhin bittet er den Ausschuss darum, sich bei Anträgen bzw. Anfragen im Laufe der Legislatur an das Büro der Landrätin bzw. das Büro des Kreistages zu wenden, um den regulären Verwaltungsweg einzuhalten und alle Beteiligten somit rechtzeitig in die Thematik zu involvieren.

**Herr Grunert** erläutert den Bezug und die Strukturen innerhalb seines Amtes.

## Straßenverkehrsamt

**Frau Rausch** als Amtsleiterin des Straßenverkehrsamtes stellt die Zusammensetzung ihres Bereiches näher vor.

## Kataster- und Vermessungsamt

**Frau Thätner**, die Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes, gibt detaillierte Informationen zur Struktur und zu den Aufgaben des von ihr geleiteten Amtes. Sie bezieht sich insbesondere auch auf den angegliederten Gutachterausschuss.

**Herr Edler** informiert darüber, dass die Entwicklung der Grundstückspreise einen jährlichen Tagesordnungspunkt im Ausschuss darstellt.

Auf Nachfrage des **Herrn Edler** zu öffentlich zugänglichen Portalen erklärt **Frau Thätner**, dass alle Daten, die digital verfügbar, kostenfrei abrufbar sind, auch „Open Data“, „ATKIS“ und „ALKIS“, wobei hier die personengeschützten Daten zu beachten sind. Zur weiteren Frage des Ausschussvorsitzenden nach „BORIS“ teilt **Frau Thätner** mit, dass es sich hier um ein Bodenrichtwert-Informationssystem handelt, welches näher von ihr erläutert wird.

**Herr Manthey** hätte gern erfahren, wie es sich dabei verhält, wenn der Vermessungstrupp zu einem Grundstück fährt und dieses teilt. **Herr Manthey** fragt an, wie lange es in der Regel dauert, bis dieses dann im „BRANDENBURGVIEWER“ als geteilt erscheint, insbesondere, ob die Bearbeitungszeiten gestiegen sind oder sich verkürzt haben.

**Frau Thätner** informiert darüber, dass es bis zur Übernahme etwa 6 bis 8 Wochen dauert. Bei Dringlichkeiten ist dieses auch innerhalb von Tagen möglich.

**Herr Edler** hebt hervor, dass das Kataster- und Vermessungsamt zu den wenigen Ämtern zählt, die Mittel erwirtschaftet, wie beispielsweise auch bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

## Dezernat III

**Frau Biesterfeld** stellt sich den neuen Mitgliedern vor und erläutert den von ihr verantworteten Zuständigkeitsbereich, der sich teilweise mit den Produkten deckt, die diesen Ausschuss tangieren. Sie geht auf das Produkt Flughafenbelange näher ein. Des Weiteren verweist sie auf den von ihr in einem späteren Tagesordnungspunkt folgenden Bericht aus der Fluglärmkommission.

**Herr Edler** fragt Frau Wehlan nach der Zuständigkeitsordnung, die ursprünglich Bestandteil einer Sammelmappe für Kreistagsmitglieder war. Leider war diese bei seiner letzten Recherche nicht für ihn einsehbar. Es wäre für die neuen Mitglieder auch interessant zu erfahren, wie die Abgrenzung zwischen den einzelnen Ausschüssen ursprünglich einmal angedacht war.

**Frau Wehlan** ist es ein Anliegen, dass Informationen den Abgeordneten auf keinen Fall vorenthalten werden. Sofern diese den Abgeordneten nicht in einer entsprechenden Mappe ausgehändigt wurde, möchte die Landrätin darauf hinweisen, dass die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse auch im Internet bzw. im Bürgerinformationssystem abrufbar ist, welches von ihr detailliert erläutert wird. Unabhängig davon ist es jedoch möglich, diesen Hinweis mitzunehmen, dass die Ausschüsse bzw. Abgeordneten über das Kreistagsbüro dazu noch einen besonderen Link erhalten.

## Untere Bauaufsichtsbehörde

**Herr Förster-Schüz** stellt sich als Amtsleiter der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde vor und geht auf die Struktur seines Amtes näher ein.

#### Ordnungsamt

**Herr Marschall** stellt sich als Amtsleiter des Ordnungsamtes vor und erläutert dessen Verwaltungsstruktur näher. Er hebt den Brand- und Katastrophenschutz gesondert hervor, da nur diese beiden dazugehörigen Produkte den Ausschuss tangieren. Gleichmaßen geht er auf die Wichtigkeit des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ), die Erstellung von Notfallplänen und die Koordinierung und Mitwirkung beim Betrieb von Katastrophenschutzleuchttürmen ein.

Auf Nachfrage des **Herrn Edler**, ob es in Bezug auf das im Ordnungsamt angesiedelte Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen auch einen eigenen Ausschuss gibt, geht **Frau Wehlan** detailliert ein. Sie erläutert, dass diese Thematik nicht in den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung gehört.

#### Hauptamt

**Frau Leistner** stellt das von ihr geleitete Hauptamt und dessen vielfältige Aufgabenbereiche näher vor. Besonders erwähnt sie die hohen Ansprüche an die Fläming-Skate hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht.

**Herr Grunert** geht abschließend auf die Ansprechpartner zum Ausschuss näher ein. Er bittet nochmals grundsätzlich darum, offizielle Anfragen und Anträge über das Büro der Landrätin oder des Kreistages zu stellen.

**Frau Wehlan** erörtert detailliert den Vorgang der Benehmensherstellung für die Aufstellung der Tagesordnung zwischen dem Ausschussvorsitzenden und der Landrätin entsprechend der Kommunalverfassung. Des Weiteren bittet auch sie darum, Anfragen, die unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ gestellt werden, welche nicht sofort beantwortet werden können, an die Ausschussbetreuung weiterzureichen. Diese werden dann an das Büro der Landrätin weitergeleitet, das dafür Sorge trägt, dass eine entsprechende Beantwortung erfolgt, die auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Aus aktuellem Anlass und in Bezug auf die Haushaltssperre geht **Frau Wehlan** auf die Fläming-Skate, insbesondere auf die Parkraumbewirtschaftung, und deren Finanzierung näher ein. Sie hebt die Modernisierung der Schulen als besondere Priorität hervor.

**Herr Edler** bedankt sich bei den Amtsleitern und sonstigen Verantwortlichen für die Vorstellung.

Er betont, dass die Ausschussmitglieder sich jederzeit an ihn wenden können, sofern Interesse an einer zu besprechenden Thematik vorhanden ist, die den Ausschuss betrifft.

**Herr Edler** bezieht sich hier auf die vorliegende Geschäftsordnung.

#### TOP 7

#### **Informationen zum Haushaltsvollzug (Stand 30.06.2024) zu Produkten in Zuständigkeit des Ausschusses**

**Frau Wehlan** gibt zunächst Erläuterungen zu der von Herrn Edler angesprochenen Geschäftsordnung ab.

Des Weiteren führt sie in den Tagesordnungspunkt ein und erörtert die fehlenden Erträge im Jugend- und Sozialbereich, geringere Landeszuweisungen, Mindererträge im Sozialamt hinsichtlich der Eingliederungshilfe, Rückgang von Bauantragsverfahren, Mehrkostenaufwendungen für Schulkostenbeiträge an die Stadt Ludwigsfelde, höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung u. a.).

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass in der Haushaltsdiskussion über Risiken, die auf dem Haushalt lasten, auch informiert wurde. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 wurde auf die finanzielle Lage der brandenburgischen Kommunen aufmerksam gemacht, auch des Landkreises Teltow-Fläming.

**Die Landrätin** betont, dass der Landkreis sich dem Thema der Haushaltssicherung zuwenden muss. Dazu hat der Kämmerer entsprechende Veranlassungen getroffen. Die Zeitschiene musste im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2025 nochmals verändert werden. Der Haushaltsplan 2025 wird nunmehr im Dezember 2024 eingebracht, um diesen im Februar 2025 auch beschließen lassen zu können. Im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept und auch die Investitionsplanung, die letztendlich mit Krediten verbunden sein wird, besteht noch ein erheblicher Diskussionsbedarf mit allen Dezernaten. Es wurde signalisiert, dass die entsprechenden Gespräche dazu im September 2024 geführt werden.

**Frau Wehlan** legt den Zusammenhang zwischen Investitions- und Bauplanung dar, hebt die Beachtung von Prioritäten hervor und stellt den Erweiterungsbau des Feuertechnischen Zentrums (FTZ) dabei heraus. Sie verweist auf den am 09.09.2024 stattfindenden Haushalts- und Finanzausschuss, der für den Gesamthaushalt zuständig ist. Weiterhin geht

**Frau Wehlan** detailliert auf die Situation der offenen Stellen im Landkreis und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Besetzung in Zeiten der Haushaltssperre bzw. -sicherung ein.

**Herr Edler** fragt nach, ob nunmehr das Defizit tatsächlich von 18,5 Mio. € auf 25 Mio. € gewachsen ist, worauf **Frau Wehlan** auf die Vorlage verweist, welche den aktuellen Stand Halbjahr vermittelt. Es sind zwar 4 Mio. € weniger an Aufwendungen zu verzeichnen als in der Quartalsberechnung für das I. Quartal bzw. die Prognose zum Ende des Jahres, jedoch 11,2 Mio. € Mindererträge, welches von ihr näher erörtert wird.

**Herr Edler** würde eine einfachere Darstellung der herausragenden Kosten bzw. Mindereinnahmen in den einzelnen Produktbereichen in tabellarischer Form für sinnvoll halten.

**Frau Wehlan** weist in diesem Zusammenhang auf die klaren Aussagen der jeweiligen Budgetbereiche hin.

### **Dezernat III**

**Frau Biesterfeld** erläutert den Werdegang der Prognoserechnung der Kämmerei. Sie betont, dass Erträge nicht besonders gut vorhersehbar sind und geht speziell auf die in ihrer Verantwortung liegenden Bereiche ein, wie z. B. die Beteiligung an der Waldbrandbekämpfung.

## Fluglärmschutz und Schallschutzberatung

Diese Bereiche werden hauptsächlich durch Förderungen vom Land gestützt. In der Prognose zum Jahresende 2024 wird bei den Erträgen mit 35.000,00 € mehr gerechnet als geplant. Bei den Aufwendungen ist von einer kleinen Negativabweichung auszugehen.

## Ordnungsamt

In diesem Bereich wird mit ca. 50.000,00 € weniger Erträgen gerechnet und bei den Aufwendungen mit ca. 150.000,00 € weniger als ursprünglich geplant.

## Untere Bauaufsichtsbehörde

**Frau Biesterfeld** hebt hervor, dass der einzige heraustretende Bereich die Untere Bauaufsichtsbehörde ist, da diese von erheblichen Mindererträgen in der Prognose zum 30.06.2024 ausgeht. Hauptgrund dafür ist die Veränderung des Charakters der Bauanträge im Bereich des Ein- und Zweifamilienhausbaus. Dieser ist stark eingebrochen, so dass hier nicht mehr mit den höheren Gebühren gerechnet werden kann. Da die Mitarbeiter im Bereich Bußgeld wegen nicht besetzter Stellen andere Tätigkeiten ausgeübt haben, ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen.

**Frau Biesterfeld** betont jedoch, dass laut aktueller Zahlen wieder höhere Gebühren eingenommen werden konnten. Es sieht so aus, als ob die Untere Bauaufsichtsbehörde im August 2024 ihr Planziel hinsichtlich der Erträge erreichen könnte.

**Herr Förster-Schüz** stellt heraus, dass in den Monaten Juli und August 2024 eine erhebliche Anzahl von Bauanträgen vorlag, mit der höhere Gebühreneinnahmen generiert werden konnten und wertet dieses als eine äußerst positive Entwicklung.

## **Dezernat IV**

**Herr Trebschuh** stellt den Bereich des von ihm geleiteten Dezernates IV vor und bezieht sich insbesondere auf die Seiten 9 und 10 der Vorlage. Hinsichtlich der Ertragslage wird von einem Fehlbetrag von ca. 1 Mio. € gegenüber dem Planansatz ausgegangen. Dieser ist hauptsächlich auf die fehlenden Mittel aus dem Brandenburg-Paket für den Bereich ÖPNV zurückzuführen. Der ist zwar im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung angesiedelt, wird jedoch im Ausschuss für Wirtschaft behandelt. Dennoch hebt **Herr Trebschuh** positiv hervor, dass im Hinblick auf die Vierteljahresprognose eine Verbesserung in den Erträgen von ca. 500.000,00 € eingetreten ist. Hierbei bezieht er sich auf die Erträge im Straßenverkehrsamt und auch im Kataster- und Vermessungsamt, die den Hauptanteil daran haben. Weiterhin geht er auf die allgemeine Verbesserung in der Aufwandslage seines Dezernates ein.

**Herr Trebschuh** sieht es als nicht zielführend an, auf alle einzelnen Ämter detailliert einzugehen, da die vorhandenen Defizite von ca. 1 Mio. € durch den Wegfall des Brandenburg-Paketes im Bereich ÖPNV entstanden sind, der in diesem Ausschuss nicht behandelt wird.

## Hauptamt

**Frau Leistner** erklärt, dass sie ebenfalls gern darauf verzichten möchte, die Erträge und Minderaufwendungen des Hauptamtes einzeln zu erläutern. Sie beschränkt sich auf die Höhe der Ausschreibungen an Investitionen vor der Haushaltssperre und welche

Maßnahmen, insbesondere in den Schulen, durchgeführt wurden. Sie erörtert, dass die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Seit der Bekanntgabe der Haushaltssperre 2024, dem 03.06.2024, werden nur noch Havarien beseitigt und erforderliche Wartungsarbeiten ausgeführt.

Die beabsichtigten Arbeiten im Gymnasium in Jüterbog, Haus II, sind der Haushaltssperre zum Opfer gefallen. Im Haus I konnte die Brandschutzsanierung durchgeführt werden bzw. wird diese bis zum Oktober 2024 fertiggestellt. Haus 2 wird zurückgestellt. Hier werden nur die unbedingt erforderlichen Arbeiten erledigt, wie z. B. der Einbau der Brandschutztüren. Ebenso erfolgt der Dachausbau im OSZ in der Brandenburgischen Straße. Die Schule musste für die Dauer dieses Ausbaus geräumt werden. Schüler und Lehrkräfte befinden sich für diese Zeit in einem Ersatzbau.

**Frau Leistner** hebt mit besonderer Wichtigkeit hervor, dass im Zeitraum 2025/2026 eine Oberschule in Ludwigsfelde in Betrieb genommen werden soll. Dazu wurden Raummodulanlagen beauftragt, so dass der Schulbetrieb pünktlich beginnen kann.

Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Schulbauten (Oberschulen) in Ludwigsfelde und Zossen bleibt abzuwarten. Hier werden größere Kredite aufgenommen werden müssen, welches von Frau Wehlan bereits angedeutet wurde.

Hinsichtlich des Sachgebietes Infrastrukturmanagement wurde im Kreisausschuss am 02.09.2024 der Erteilung des Zuschlages zur Vergabe mehrerer Bauleistungen sowie zur Begutachtung von Bäumen (Baumkontrollen) zugestimmt.

**Frau Leistner** legt dar, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundstückskäufe bzw. -verkäufe durchgeführt werden können. Die entsprechende Stelle ist derzeit nicht besetzt. Dieses wird noch in der Amtsleitung diskutiert.

## **TOP 8**

### **Bericht aus der Fluglärmkommission**

**Frau Biesterfeld** möchte sich bei ihrem Bericht auf das Hauptthema der letzten Sitzung beschränken. Sie weist darauf hin, dass Interessierte sämtliche Dokumente, Beschlüsse und Protokolle, aber auch die dort vorgestellten Präsentationen im Nachgang auf der Homepage der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde (LUBB) einsehen können.

Da es sich um die 1. Sitzung der neuen Legislatur mit einem Bericht aus der Fluglärmkommission handelt, verliert **Frau Biesterfeld** dazu die gesetzliche Grundlage.

Im Frühjahr 2024 fand eine Sitzung statt zu einem Antrag zum Thema „Intersection Take-Offs“, welches von ihr näher erläutert wird. Es gibt diverse Akteure, die davon ausgehen, dass das zum Nachteil der Anwohnerschaft im näheren Flughafenumfeld ist.

Und darum hat die Bundesvereinigung gegen Fluglärm, die auch Mitglied der Fluglärmkommission ist, in der Frühjahrssitzung den Antrag gestellt, der dann auch als Beschluss getroffen wurde:

„Die Fluglärmkommission bittet die Genehmigungsbehörde, die Deutsche Flugsicherung und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, umgehend geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um „Intersection Take-Offs“ für alle Abflugverfahren am Flughafen BER weitestgehend zu unterbinden und damit Fluglärm zu reduzieren.“

In der letzten Sitzung, welche im Juli 2024 stattfand, wurden die Angesprochenen aufgefordert, darzustellen, welche Unternehmungen in der Zwischenzeit dahingehend getroffen wurden.

Dazu wurde auch die FBB, die Flughafenbetreibergesellschaft, gebeten, Daten ihrer Lärmmessstationen beizubringen, um sachlich prüfen zu können, wo sich Lärmdifferenzen zwischen „Intersection Take-Offs“ und den normalen „Take-Offs“ ergeben.

**Frau Biesterfeld** verweist dahingehend auf eine interessante Berechnung und Präsentation der FBB. Aus den Berechnungen der FBB ergab sich, dass es Abweichungen in nur sehr niedrigen Dezibel-Bereichen und es auch Orte gibt, die durch die sogenannten „Intersection Take-Offs“ sogar begünstigt sind.

Einigkeit in den Konsequenzen bestand sowohl von den vertretenen Kommunen in der Fluglärmkommission als auch von der FBB darin, dass es in der Ostseite des Flughafens, bei den Abflügen in Richtung Osten über die sogenannte „Hoffmann-Kurve“, tatsächlich sehr nachteilige Auswirkungen und auch viele „Intersection Take-Offs“ gibt. **Frau Biesterfeld** geht jedoch davon aus, dass es sich hier um einen Bereich handelt, der den Landkreis Teltow-Fläming nicht so sehr betrifft.

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde erörterte in der Sitzung, dass sie diese „Intersection Take-Offs“ nicht unterbinden kann, da dazu die rechtliche Handhabe fehlt, welches von

**Frau Biesterfeld** näher erläutert wird. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) hingegen hat erklärt, dass ihre Aufgabe nach dem Luftverkehrsgesetz darin liegt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr sicher, geordnet und flüssig erfolgt. Dafür seien diese „Intersection Take-Offs“ ein geeignetes Mittel, weil man damit innerhalb kurzer Zeit mehr Flugzeuge an den Start bringen kann. Der Vertreter des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) hat ergänzt, dass er sich der Ansicht der DFS anschließt und auch keine Veranlassung sieht, hier einzugreifen.

Letztendlich sieht es ein wenig so aus, dass nur der Weg über freiwillige Empfehlungen dazu dienen wird, um am BER die Piloten dazu zu bringen, weniger „Intersection Take-Offs“ durchzuführen. Es steht auf dem Plan, die Auswirkungen in dem Bereich der „Hoffmann-Kurve“ näher zu beleuchten, da dort verschiedene Probleme auftreten und die Lärmauswirkungen auch am größten sind.

**Frau Biesterfeld** erläutert auf Nachfrage des Herrn Edler das Prinzip der benannten „Intersection Take-Offs“ detaillierter.

## **Beschlussvorlagen**

### **TOP 9**

#### **Abbruch der Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung eines Radweges an der L 795 Thyrow - Siethen (2. Bauabschnitt) ( 7-5361/24-IV/1 )**

**Herr Edler** erklärt, dass der 1. Bauabschnitt bis zur Brücke über die B 101 (neu) fertiggestellt wurde.

**Herr Trebschuh** führt in den Tagesordnungspunkt ein und erörtert die Sachlage.

Auch wenn er von der Richtigkeit des Abbruchs dieser Maßnahmen überzeugt ist, bedauert er den Schritt, zumal der Landkreis Teltow-Fläming im Schulterchluss mit der Stadt Trebbin und der Stadt Ludwigsfelde umfangreich daran gearbeitet hat. Das Vorhandensein von

2 Bauabschnitten erklärt er damit, dass der Landkreis über den einen Abschnitt kein Planrecht erhalten hat. Dieses ist dem geschuldet, dass der Erwerb des Eigentums ohne eine Planfeststellung nicht möglich war.

**Herr Trebschuh** erläutert die einzelnen Bauabschnitte näher. Es wurde nochmals ein Kreistagsbeschluss zur Planfeststellung gefasst. Mit einem renommierten Büro wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Derzeit gibt es 2 Probleme. Die Naturschutzabteilung des Landesbetriebes hat Einwendungen, da diese befürchtet, dass mit dem Radweg dort die Wurzeln zerstört werden und sich das wiederum nachteilig auf die entsprechenden Alleebäume auswirkt. Gleichzeitig droht sich an, die Planfeststellung nicht genehmigt zu bekommen. Hier sollen noch umfangreiche Gutachten erstellt werden, sofern ein Fortgang anvisiert wird.

Weiterhin muss man einschätzen, dass sich die Verkehrssituation an dieser Straße gravierend geändert hat. **Herr Trebschuh** geht insbesondere auf den Zweck der Durchführung des

1. Bauabschnittes ein. Er verweist jedoch auf den rückläufigen Verkehr auf dieser Straße in den vergangenen Jahren.

Gleichermaßen bezieht er sich auf das im Dezember 2023 beschlossene Radverkehrskonzept des Landkreises, mit welchem alle Bedarfe an Radwegen von Fachleuten bewertet wurden. Leider wurde dieser Abschnitt nur noch mit einer mittleren Priorität eingestuft gegenüber Abschnitten zum Radwegebau mit einer hohen Priorität.

**Herr Trebschuh** fasst die Gründe nochmals zusammen, die zur Erstellung der Beschlussvorlage führten (fragliches Baurecht, rückläufiger Verkehr, Haushaltssituation rechtfertigt keinen Bau eines Radweges mit mittlerer Priorität), so dass empfohlen wird, diese Maßnahme jetzt abzubrechen.

**Herr Edler** fragt Herrn Trebschuh nach dem genauen Standort des geplanten Radweges. Er deutet dahingehend auf die nördlich der L 795 vorhandenen Planungen im Regionalplan Wind hin.

**Herr Berger** stellt sich kurz vor und erklärt, dass er mit dem geplanten Abbruch dieser Baumaßnahme nicht gerechnet hat und daher mehr als überrascht war. Er legt dar, dass diese Maßnahme vor fast 15 Jahren als Gemeinschaftswerk gegen den eigentlichen Willen der DEGES, als damaligen Planer, durchgesetzt wurde. **Herr Berger** geht detailliert auf die umfangreichen Arbeiten ein, um dieses auf den Weg zu bringen. Das Einvernehmen zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, der Stadt Ludwigsfelde und der Stadt Trebbin in Form einer Kreuzungsvereinbarung war damals eine Grundvoraussetzung, dass neben dem Autoverkehr auch eine vernünftige Verbindung zwischen Thyrow und Siethen, also der Stadt Ludwigsfelde, gewährleistet wird.

**Herr Berger** verweist auf die damalige Diskussion. Das Ministerium erklärte, dass bei Überzeugung der DEGES vom Bau zur Erweiterung der Brücke auch zukünftig die Finanzierung des Radweges abgesichert werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger warten seit 15 Jahren darauf. Es ist nicht so, dass sie das Vorhaben abgeschrieben haben.

**Herr Berger** geht auf das geänderte Bewusstsein der Bevölkerung und den höheren Stellenwert des Fahrradfahrens ein. Die Menschen sind mittlerweile auch geduldig geworden und warten. Jedoch kann für den nunmehrigen Abbruch dieser Maßnahme nach nunmehr 15 Jahren kein Verständnis mehr gezeigt werden. Für **Herrn Berger** sind die dargelegten Gründe nicht plausibel. Ihm ist auch nicht schlüssig, wie dieses der Bevölkerung erklärt werden soll. Die Tatsache fördert nicht unbedingt deren Vertrauen in die Politik und den Staat.

**Herr Berger** geht auf das von Herrn Trebschuh dargelegte Argument, dass die Belastung auf der Straße nachgelassen hat, näher ein. Als Beispiel zum dennoch ermöglichten Bau führt er den Radweg Rehagen – Kummersdorf an.

Das einzige Argument, welches er momentan nicht außer Kraft setzen kann, ist die Frage des Geldes.

Sofern vorgeschlagen worden wäre, das Verfahren auf das nächste, übernächste bzw. noch um ein weiteres Haushaltsjahr zu verschieben, wäre eventuell von allen eine Einsicht vorhanden gewesen. Jedoch nunmehr die Tatsache, ein begonnenes Projekt, worauf die Menschen mittlerweile 15 Jahre warten, einfach einzustellen, weil der Landkreis nicht in der Lage ist, Planungsrecht zu schaffen bzw. hierfür kein Geld vorhanden ist, mithin aus wirtschaftlichen Gründen, zeigt Unverständnis. **Herr Berger** erinnert daran, dass er vor 4 bzw. 5 Jahren ein großes Problem mit der Kreisbeteiligung an dem Radweg von Nuthe-Urstromtal nach Luckenwalde hatte, der dennoch gebaut wurde. Des Weiteren erklärt er, dass es dennoch gefährlich ist, auf der betreffenden Straße zu fahren, auch wenn von einer rückläufigen Belastung auszugehen ist. Man könnte durch die Maßnahme auch die Möglichkeit einer Schulwegsicherung schaffen.

**Herr Berger** gibt zu bedenken, dass damals alle Kommunen dem Bau der Fläming-Skate zugestimmt haben, weil davon auszugehen war, dass es sich um eine regionale Förderung und Stärkung des Landkreises handelt. Es war jedoch auch immer Konsens, dass der Norden unterstützt wird bei entsprechenden Projekten. **Herr Berger** bezieht sich gleichermaßen auf die vertraglichen Verpflichtungen. Er bittet den Landkreis darum, alle diese Aspekte beim Treffen einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen.

**Frau Wehlan** weist auf die aktuelle Haushaltsentwicklung und die Einschätzung des Deutschen Landkreistages hin, dass die finanzielle Situation sich für die Landkreise auf absehbare Zeit nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums nicht ändern wird. Demnach sind die Themen Haushalt und Finanzierung Argumente, welche aktuell zum Handeln Anlass geben. **Frau Wehlan** erklärt, dass der Landkreis Aufgaben zu erfüllen hat, für die er zuständig ist und die er nicht auswählen kann. Sie geht hierbei auf die Schulträgerschaft, aber auch die Ausbildung der Feuerwehrfrauen und -männer ein. Insofern ist das Thema, wofür der Landkreis zukünftig Geld ausgeben wird, hart definiert.

Zur Anbindung an den Norden erörtert **Frau Wehlan**, dass kommunalrechtlich der Landkreis sich nur in Aufgaben begeben kann, für die er zuständig ist und dass Unterstützungen von Finanzierungen für darüber hinausgehende Aufgaben nur erfolgen dürfen für Gemeinden, die finanzschwach sind bzw. die in Anbetracht des verfassungsmäßigen Grundsatzes, dass alle Teilräume gleichmäßig entwickelt werden sollen, diesen Part nicht leisten können.

**Frau Wehlan** bekräftigt, dass man sich hier mit einer Aufgabe an einer Landesstraße befasst und mehrere Argumente schwer wiegen. Sie geht nochmals auf die derzeitige Haushalts-situation detailliert ein und legt dar, dass als Verwaltung aktuell eingeschätzt wird, dass dieses Projekt gegenwärtig nicht umzusetzen ist. **Frau Wehlan** bezieht sich auf die geführte Diskussion zum Radwegekonzept und hebt hervor, dass die Radwegekonzepte der Landkreise und auch Gemeinden und Städte Grundlage für Förderungen sind. Eine Förderung für eine mittlere Priorität ist in Anbetracht dessen, dass sich im Landkreis mehrere Millionen € in Maßnahmen für die höchste Priorität befinden, ungewiss, welches sie näher erläutert. Für **Frau Wehlan** gehört es auch zur Ernsthaftigkeit von Politik, sich dem Thema in der dargestellten Art und Weise zuzuwenden. Sie bittet darum, dieses zu berücksichtigen, auch wenn für sie die von Herrn Berger vorgetragenen Sachverhalte nachvollziehbar sind. Gleichermäßen möchte sie auf die Arbeit von Herrn Trebschuh verweisen, der mit diesem Bauprojekt über viele Jahre befasst war.

**Herr Trebschuh** fügt ergänzend zu den Fördermitteln und der angesprochenen mittleren Priorität hinzu, dass die Richtlinie nicht ausweist, ob es überhaupt Fördermittel für Sonderbaulasten gibt. Dieses müsste mit einer Sonderentscheidung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium klargestellt sein, dass der Landkreis für diese Sonderbaulast Fördermittel erhält.

**Frau Leistner** kann die Argumentationen des Herrn Berger nachvollziehen. Zu dem darin von ihm erwähnten Radweg zwischen Rehagen und Kummersdorf teilt sie mit, dass dieser sanierungsbedürftig ist. Es müsste eine Entwidmung erfolgen, sofern hier keine Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht ergriffen werden.

**Herr Grunert** möchte zum Sachverhalt ebenfalls ergänzen, dass im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens auch eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme vorgehalten werden muss, die jährlich vom Landkreis zu bezahlen ist. Er hält die Hoffnung auf eine finanzielle Besserung in absehbarer Zeit für keine wirkliche Option.

**Herr Grunert** verweist auf einen Termin zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen, dem Landesbetrieb für Bauen und Verkehr und dem Landkreis Teltow-Fläming, in welchem nochmals verdeutlicht wurde, dass es einen Planfeststellungsbeschluss nur mit einer deutlichen Bauabsicht geben wird. Sofern sich bei den dazu auferlegten Gutachten herausstellen sollte, dass dieser bereits fertig geplante Radweg zu verlegen ist, müsste über die Thematik Grundstückserwerb gesprochen werden. Die Gesamtbetrachtung mit einer unsicheren Förderkulisse hat zu der vorliegenden Entscheidung des Landkreises geführt.

**Herr Berger** bittet nochmals darum, diesen Beschluss nicht zu fassen und geht auf den Grundsatz des Haushaltsvorbehaltes näher ein. Sofern dieser Beschluss gefasst werden sollte, ist der betreffende Radweg für immer als erledigt zu betrachten. Es kommt erschwerend hinzu, dass dieses der Bevölkerung zu erklären sein wird.

**Herr Berger** bezieht sich darauf, dass der Radweg noch im Radwegekonzept des Landkreises mit einer mittleren Priorität steht, was bedeuten würde, dass er in den nächsten Jahren nicht prioritär zu behandeln sein wird. Mit dieser Aussicht könnte die Bevölkerung sich einverstanden erklären. Jedoch die Entscheidung zu treffen, den Radweg nicht zu bauen, ist eine Endgültigkeitsentscheidung. Somit würde er zumindest für diese Generation, die darauf gehofft hat, nie mehr kommen. **Herr Berger** hält den gänzlichen Abbruch des Vorhabens für die falsche Entscheidung und vor allem auch für das falsche Signal an die Bevölkerung, der man über Jahre etwas zugesagt hat, an welchem man gearbeitet hat und wofür Gelder ausgegeben wurden. Er bekräftigt, dass der Radweg weiter notwendig ist und geht auf die Politik ein, die den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des Radwegenetzes immer als oberste Priorität angesehen hat. Die Veranlassung der Streichung eines solchen Projektes, das mit viel Mühe und zahlreichen Diskussionen durchgesetzt wurde, hält **Herr Berger** für den falschen Weg, auch im Hinblick auf die Bevölkerung.

**Frau Schulze** teilt die Meinung des Herrn Berger. Sie hegt die Hoffnung, dass spätestens in 5 Jahren die finanziellen Mittel für den Bau des Radweges vorhanden sein könnten. Momentan empfindet sie den Entschluss für den gänzlichen Abbruch des Projektes als fatal. Sie spricht sich dafür aus, den Radweg in der Prioritätenliste weiter nach hinten zu legen, da er ohnehin in dieser nicht ganz oben steht, sondern im mittleren Bereich. Dieses wäre ein Kompromiss zum generellen Abbruch.

**Herr Trebschuh** äußert sich zum Vorschlag von Frau Schulze und gibt zu bedenken, dass man sich im Planfeststellungsverfahren befindet. Er geht auf die damit verbundenen Forderungen (Beibringung neuer Gutachten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) näher ein. Gleichzeitig erklärt er, dass dadurch mehr Gelder investiert werden müssen, die Aussicht auf

den Erhalt von Planrecht jedoch ungewiss ist. **Herr Trebschuh** legt dar, dass ein solches Planfeststellungsverfahren irgendwann auch abgeschlossen sein muss.

**Herr Edler** teilt zwar die Ansicht der Landrätin in Bezug auf ehrliche Politik und auch zur Verkündung negativer Fakten. Dennoch steht er der Auffassung von Herrn Berger deutlich näher gegenüber.

Er legt dem Ausschuss nahe, eine Empfehlung auszusprechen, die Vorlage in der vorliegenden Form nicht zu beschließen, den Vollzug der beiden Beschlüsse aus 2010 und 2011 zunächst auszusetzen. Gleichzeitig geht **Herr Edler** davon aus, dass auch das Planfeststellungsverfahren nicht weitergeführt werden muss und in 3 Jahren wieder neu begonnen werden kann. Er würde einem solchen gravierenden Schritt nicht zustimmen.

**Herr Trebschuh** erörtert detailliert die Schwierigkeiten des Aussetzens von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Folgen im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren und das Abwickeln der Sonderbaulast. Er geht auf die 2 einzelnen Nuancen des Beschlusses ein, sieht jedoch diese insgesamt nur im Zusammenhang.

**Herr Berger** befürwortet eine Kompromisslösung, die aussagen sollte, dass das Planfeststellungsverfahren jetzt abgebrochen wird, weil derzeit keine Aussicht auf Genehmigung besteht. Er sieht in Zukunft eventuell anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig hält er auch weitere baurechtliche Möglichkeiten ohne ein neues Planfeststellungsverfahren für wahrscheinlich. Die Hoffnung auf diese Perspektiven, die sich in nächster Zeit ergeben könnten, möchte er nicht durch den Abbruch des Projektes opfern wollen.

**Herr Edler** schließt sich dem Vorschlag von Herrn Berger an.

**Frau Wehlan** bittet den Ausschuss, seiner Verantwortung nachzukommen und eine Beschlussfassung vorzunehmen, da auch der Abbruch des Planfeststellungsverfahrens einer Beschlussfassung bedarf. Sie bezieht sich hierbei auf den Kreistagsbeschluss. Gleichzeitig verweist sie, wie bereits von Herrn Trebschuh erwähnt, auf die einzelnen Teile des Beschlussvorschlages. Insofern fasst **Frau Wehlan** die Argumente von Herrn Berger und Frau Schulze zusammen, dass man sich auf den ersten Punkt konzentriert und die beiden weiteren Punkte ablehnt. Dieser Antrag muss durch den Vorsitzenden im Rahmen der Abstimmung aufgerufen werden.

Nach einer Diskussion über die weitere Verfahrensweise verliert **Herr Trebschuh** den folgenden Änderungsvorschlag des Ausschusses (6 Ja-/0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

**Der Ausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Radweges an der L 795 Thyrow – Siethen (2. Bauabschnitt) abubrechen.**

**Herr Edler** geht davon aus, dass hier eine neue Beschlussvorlage erstellt werden muss.

**Frau Wehlan** erklärt, dass die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für den Kreistag nochmals im Rahmen der Verwaltungsleitung zu prüfen sein wird.

**Herr Edler**, der den Vorschlag von Frau Wehlan begrüßt, beendet damit die Sitzung. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit sowie Mitwirkung und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, den 15.01.2025

---

Edler  
Vorsitzender

---

Mehlis  
Schriftführerin